



Marktgemeinde Sankt Gallen

8933 Sankt Gallen, Markt 35 - Bezirk Liezen



GZ: 032-0/2023

St. Gallen, am 22.05.2023

Betreff: Aberkennung sowie Zuerkennung der Eigenschaft des öffentlichen Gutes
der betroffenen Grundstücke Nr. 561, 562 und 236/1, KG Oberreith

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 125/2012 wird kundgemacht:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Gallen hat in seiner 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.03.2023 unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ: 4610/2022** des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ursula Ha-sitschka einstimmig beschlossen, die Grundstücksgrenzen der Grundstücke **561, 562 und 236/1**, dem Naturstand entsprechend, herzustellen.

VERORDNUNG

Es wird die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile des öffentlichen Gutes der Grundstücke Nr. 561 und 562, KG Oberreith, sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile mit der Parzellennummer 236/1 KG Oberreith, laut Teilungsausweis (GZ 4610/2022) des oben genannten Vermessungsplans beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrundeliegende Plan liegt während der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden öffentlich eingesehen werden.

Die Verordnung wird am folgenden Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Marktgemeinde

8933 Sankt Gallen

Markt 35 - Pol. Bez. Liezen, Stmk

Armin Forstner

Abgeordneter zum Landtag Steiermark

Angeschlagen am: 25.05.2023

Abgenommen am: 08.06.2023

Rechtskräftig am: 09.06.2023